

Leitungsbau	
Qualitätsvorschriften Schmutz-, Misch- und Regenabwasserleitungen	Oktober 2020
	B - 11q

Qualitätsnachweis Materialien / Rückstellproben							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	VSA Eignungs- attest, Kosten zu Lasten	Eignungsprüfung				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Anforderungen an Rohrleitung gem. SN 533 190 SIA 190, Ziff. 4.2		Unternehmer			auf Verlangen Bauleitung		¹ Bauherr
Schlauchreihleitung	Festigkeiten E-Modul	VSA Richtlinie QUIK, Anhang 1, B-07	Unternehmer	Rückstell- muster	auf Verlangen Bauleitung		¹ Bauherr
	Wärmedehnung	VSA Richtlinie QUIK, Anhang 1, B-11	Unternehmer		auf Verlangen Bauleitung		¹ Bauherr
	Barcol-Härte	VSA Richtlinie QUIK, Anhang 1, B-12	Unternehmer		auf Verlangen Bauleitung		¹ Bauherr
	Schichtdicke	VSA Richtlinie QUIK, Anhang 1, B-14	Unternehmer	Rückstell- muster	auf Verlangen Bauleitung	vor Einzug / im ausgehär- teten Zu- stand	¹ Bauherr

¹ Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

Prüfkriterien am Bauwerk							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	VSA Eignungs- attest, Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise am Bauwerk				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Verlegetoleranz der Leitung, Höhe und Lage	vertikal: ± 20 mm seitlich: ± 30 mm				jeder Ein- und Auslauf Kon- trollschacht	vor Einbau Überde- ckung	¹ Bauherr
Rohrleitungen	keine Beschädigun- gen und Deformatio- nen, Durchmesser und Material gem. Projektangaben				jede Lieferung	vor Einbau, nach Einbau, vor Ab- nahme	¹ Bauherr
Dichtheitsprüfung Leitung / Muffen	SN EN 1610 SIA 190.203, Ziff. 13				auf Anordnung Bauleitung	vor Ab- nahme	¹ Bauherr
Dichtheitsprüfung Anschlüsse	SN EN 1610 SIA 190.203, Ziff. 13				auf Anordnung Bauleitung	vor Ab- nahme	¹ Bauherr
Dichtheitsprüfung Schächte	SN EN 1610 SIA 190.203, Ziff. 13				auf Anordnung Bauleitung		¹ Bauherr

¹ Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

Abzugs- und Rückbaukriterien bei Nichterreichen der vertraglichen Qualität		
Mangel	Massnahmen	Kosten zu Lasten
Nichterreichen der Qualitätsanforderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Wechsel der Materialherkunft/Leitungselemente bzw. Korrektur/Ausbesserung der Fehlstelle2. Garantieverlängerung oder Preisnachlass3. Rückbau (Der Einfluss der Minderqualität ist vor dem Abbruchentscheid auf das Gesamtbauwerk vom Projektverfasser unter Einbezug aller Beteiligten, eventuell auch Spezialisten, zu untersuchen.)	Unternehmer